

AP 35/3
**Eigenanteil der Bewohnerinnen und Bewohner
in Alten- und Pflegeheimen muss**

(Antrag siehe S.47)

Dafür muss die Pflegeversicherung reformiert werden, die Kosten der Pflegeversicherung müssen entsprechend der Inflationsrate regelmäßig erhöht und der Eigenanteil gedeckelt werden.

Auch das zum 01.02.2022 in Kraft getretene Gesetz zur Pflegereform kann hierbei keine Abhilfe schaffen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für die CDU-Landtagsfraktion steht außer Frage, dass eine dringende Reform der Pflegeversicherung erforderlich ist, um Pflegebedürftige spürbar zu entlasten. Wir betonen nachdrücklich, dass der Bund eine entscheidende Rolle dabei spielt, die akut gestiegenen Pflegekosten abzufedern und die stark ansteigenden Eigenanteile angemessen zu kompensieren. In diesem Kontext begrüßen wir die Initiative der Landesregierung, die im Rahmen der Konferenz der Arbeits- und Sozialministerinnen und -Ministerinnen (ASMK) den Antrag „Abfederung der finanziellen Mehrbelastungen für Pflegebedürftige in allen Pflegesettings“ eingebracht hat, wie auch bereits in einem Antrag der Koalition festgehalten. Die Umsetzung wäre ein wichtiger Schritt, um die finanzielle Belastung für Pflegebedürftige zu mindern. Wir werden uns weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Pflegeversicherung nachhaltig und zukunftsfähig gestaltet wird. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Pflegefinanzierung so gestaltet wird, dass Pflegebedürftige nicht durch möglichst hohe Eigenanteile finanziell überfordert werden. Die aktuelle Situation erfordert eine schnelle und effektive Lösung, um eine finanzielle Entlastung für die Betroffenen zu erreichen. Wir appellieren daher an die Bundesre-

gierung, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Pflegeversicherung grundlegend zu reformieren. Dies beinhaltet auch eine Überprüfung des aktuellen Gesetzes zur Pflegereform, um sicherzustellen, dass es den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen besser gerecht wird. Die CDU-Landtagsfraktion wird weiterhin konstruktiv an der Gestaltung einer zukunftsorientierten Pflegepolitik mitwirken und sich für eine nachhaltige Entlastung der Pflegebedürftigen einsetzen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Antwort zu AP 35/1 und 35/2.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir wollen, dass keiner bei der Pflege zu zahlen muss. Das ist unser Ziel. Pflegebedürftigkeit darf nicht zu Armut führen. Wer kann denn 2500€ für einen Platz im Pflegeheim bezahlen? Pflegebedürftige sollen nicht zum Sozialamt gehen müssen. Pflege gehört für uns zur staatlichen Daseinsvorsorge. Steigende Tarifgehälter für die Berufliche Pflege sind richtig und unterstützen wir sehr. Die Kosten dürfen aber nicht auf die Pflegebedürftigen abgewälzt werden. Wir haben als Fraktion dies schon in mehreren Anträgen (Drucksache 20/181 und 20/1263neu) gefordert. Die Pflegeversicherung soll die steigenden Pflegekosten tragen. Damit wird auch der Eigenanteil für Pflegebedürftige gesenkt.

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) hat die Bundesregierung schon reagiert. Die Pflege zu Hause wurde gestärkt und finanzielle Belastungen begrenzt. Aber wir wissen auch, dass dies nicht ausreicht. Wir brauchen eine Pflegereform. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen unsere soziale Pflegeversicherung weiterentwickeln. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen in eine Pflegeversicherung einzahlen, der sogenannten Bürgerversicherung. Nur so kann ihre Finanzierung dauerhaft auf eine solide

und gemeinschaftliche Grundlage gestellt werden. Und gleichzeitig muss die Pflegeversicherung als Vollversicherung alle Kosten der Pflege übernehmen. So müsste niemand mehr bei der Pflege dazu zahlen. Das ist ein wichtiges politisches Ziel der sozialdemokratischen Politik auf Landes- wie auf Bundesebene.

Im Antrag 20/1263neu haben wir zusammen mit dem SSW auch das Land an seine politische Verantwortung hingewiesen. Die Landesregierung soll die Investitionskosten in Einrichtungen der stationären Altenpflege bezahlen. Damit kann die Landesregierung ihren Beitrag leisten, Kosten für Pflegebedürftige zu reduzieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Antwort zu AP 35/1 und 35/2.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Keine Frage: Die Eigenanteile für einen Heimplatz wachsen immer mehr BewohnerInnen und Angehörigen buchstäblich über den Kopf. Die Situation ist nicht neu, sondern spitzt sich seit Jahren zu. Und doch verweigern sich viele Entscheidungsträger einer tragfähigen Lösung, die die Betroffenen entlastet. Doch wie den AntragstellerInnen vielleicht bewusst ist, hat die SSW-Landtagsfraktion dieses Thema bereits durch verschiedenen Initiativen bewegt und damit wiederholt versucht, für eine Verbesserung zu sorgen. Leider liegen hier die wesentlichen Stellschrauben auf Bundesebene, so dass zeitnah leider keine Entscheidung zu erwarten ist. Doch selbst bei Maßnahmen, die unmittelbar vom Land getragen werden könnten (wie etwa den unter AP 35/1 erwähnten Investitionskosten), findet sich leider keine Mehrheit. Dass damit auch in absehbarer Zeit keine Entlastung der Pflegebedürftigen zu erwarten ist, halten wir für sehr enttäuschend. Wir werden uns aber selbstverständlich weiterhin dafür einsetzen, dass ein Platz im Alten- oder Pflegeheim wieder bezahlbar wird.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Der vorliegende Beschluss ist begrüßenswert. Die Eigenanteile in der vollstationären Pflege steigen weiterhin und bedeuten eine starke finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen. Aus diesem Grund hat sich das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der letzten Pflegereform dafür eingesetzt, die Leistungsbeträge – nicht nur in der vollstationären Pflege – unter Berücksichtigung der erheblichen Kostensteigerungen angemessen anzuheben. Dabei ist die Bundesregierung hinter den Forderungen der Länder zurückgeblieben. Aus diesem Grund setzt sich das Land auch weiterhin in verschiedenen Gremien dafür ein, die Leistungen der Pflegeversicherung an die Kostenentwicklung anzupassen, um eine tatsächliche Entlastung der Pflegebedürftigen herbeizuführen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion SPD, Sönke Rix, MdB: Die Ampel-Regierung hat in dieser Legislaturperiode das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (PUEG) auf den Weg gebracht. Seit dem Inkrafttreten im Juli 2023 entlastet das Gesetz Pflegebedürftige und ihre Angehörigen und trägt zur finanziellen Stabilisierung der Pflegeversicherung bei. Denn die Anhebung des Beitragssatzes um 0,35 Prozent ermöglicht Leistungsanpassungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Dies führt wiederum zu Entlastungen im Bereich der häuslichen und stationären Pflege. Seit Januar 2024 decken die Leistungszuschläge, die die Pflegekassen an die Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen zahlen, je nach Verweildauer fünf bis zehn Prozent der pflegebedingten Eigenanteile zusätzlich ab. Der zu zahlende Eigenanteil wird somit reduziert.

Das Pflegegeld und die Pflegesachleistungen wurden ab 2024 jeweils um fünf Prozent erhöht. Ab 2025 werden diese und alle anderen Leistungen der Pflegeversicherung um weitere 4,5 Prozent hochgesetzt,

ab 2028 steigen sie entsprechend der Kerninflation. Im nächsten Schritt wird auf Bundesebene die langfristige Finanzierung der Pflegeversicherung mit Blick auf den demografischen Wandel betrachtet. Dafür soll eine Kommission unter Leitung des Bundesgesundheitsministeriums bis Ende Mai 2024 nachhaltige Finanzierungskonzepte vorlegen.

Im Juli 2023 haben die Krankenkassen die Bundesländer aufgefordert, die Investitionskosten für Pflegeheime zu übernehmen, statt sie auf die Pflegebedürftigen umzulegen. Das Bundesgesundheitsministerium unterstützt diese Forderung. Die SPD-Landesgruppe begrüßt, dass das Altenparlament mit dem Beschluss ebenfalls die Landesregierung in die Pflicht nimmt, sich für die Reduktion der Eigenanteile in der Pflege sowie eine zuverlässig finanzierte Pflegeversicherung einzusetzen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen immer mehr eigenes Geld für die Pflege aufbringen. Wir wollen, dass Pflegebedürftige die für sie notwendigen Pflegeleistungen erhalten, ohne von Armut bedroht zu sein. Mit einer doppelten Pflegegarantie wollen wir die Eigenanteile schnell senken und dauerhaft deckeln. So garantieren wir, dass die selbst aufzubringenden Kosten verlässlich planbar werden. Die Pflegeversicherung soll alle darüber hinausgehenden Kosten für eine bedarfsgerechte (ambulante wie stationäre) Pflege tragen. Mit einer solidarischen Pflege-Bürgerversicherung wollen wir als Grüne dafür sorgen, dass sich alle mit einkommensabhängigen Beiträgen an der Finanzierung des Pflegeisikos beteiligen.